



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 09.05.2018 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 2 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsmannsbezirk I -Völklingen-Ost-Röchlinghöhe-
- 3 Soziale Stadt Nördliche Innenstadt, Umfeldgestaltung
Versöhnungskirche, Bereich Poststraße. Hier: Zustimmung zur
Vorentwurfsplanung
- 4 Finanzierung einer 3. Seniorenfahrt
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2018
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2018
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der
Tagesordnung
- 2 Erbbaurechtsvertrag mit der Vereinigten Feuerbestattung Saar GmbH;
Erstreckung des Erbbaurechtes
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2017
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2018
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2018
- 6 Mitteilungen und Anfragen

i. V. gez. Uwe Steffen, stellv. Ortsvorsteher

2018/436Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsmannsbezirk I -Völklingen-Ost-Röchlinghöhe-

<i>Organisationseinheit:</i> Recht und Versicherungen	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Herr Ralf Müller, geb. am 18.07.1964, wohnhaft in Völklingen, Darmstädter Straße 18 wird zum Schiedsmann für den Bezirk I - Völklingen-Ost-Röchlinghöhe für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Sachverhalt

Die Amtszeit des Schiedsmannes im Schiedsmannsbezirk I -Völklingen-Ost-Röchlinghöhe endete am 17.01.2018. Eine Neuwahl ist deshalb erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. (2) Saarländische Schiedsordnung (SSchO) soll die Gemeinde die Wahl von Schiedspersonen in geeigneter Form bekanntmachen, damit sich interessierte Bewerber/Bewerberinnen der Wahl stellen können. Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgte daher im Völklinger Wochenspiegel am 14.02.2018. Interessierte Bewerber/Bewerberinnen konnten sich bis zum 16.03.2018 bewerben. Bewerbungen wurden nicht abgegeben.

Der bisherige Schiedsmann, Herr Ralf Müller, hat mit Schreiben vom 16.01.2018 sein Interesse an einer weiteren Amtszeit bekundet.

(Bewerbungsschreiben ist als Anlage beigefügt)

Der Vollständigkeit halber werden noch folgende Informationen gegeben:

§ 2 (Eignung) der Saarl. Schiedsordnung (SSchO) lautet wie folgt:

Abs. 1

Zu Schiedspersonen können Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Abs. 2

Das Amt kann nicht bekleiden

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. wer wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet ist.

Abs. 3

In das Amt soll nicht berufen werden,

1. wer das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. wer nicht in dem Schiedsmannsbezirk wohnt;
3. wer durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Gemäß § 3 Saarl. Schiedsordnung vom 19.04.2001 erfolgt die Wahl der Schiedsleute durch den Ortsrat für die Dauer von 5 Jahren.

,

Anlage/n

- Bewerbungsbogen (öffentlich)

FD 31	FD 32	FD 33	
Fachbereich 3			
16. Jan. 2018			
Bürgerdienste			
Weiter an:		Kopie an:	

Ralf Müller – Schiedsmann

Bezirk I – Völklingen/Ost - Röchlinghöhe

Darmstädterstraße 18

6 6 3 3 3 V ö l k l i n g e n

Fon: 0 6 8 9 8 – 4 4 0 4 0 8 0

Fax: 0 6 8 9 8 – 4 4 0 4 0 8 0

Mobil: 0 1 6 3 – 1 3 3 3 7 0 9

ralf.mueller.schiedsmann-vk1@t-online.de

Ralf Müller – Darmstädterstraße 18 – 66333 Völklingen

16.01.2018

Stadt Völklingen
Herr Oberbürgermeister
Klaus Lorig
Rathausplatz
66333 Völklingen

Antrag auf Verlängerung meiner Amtszeit als Schiedsmann.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lorig,

meine Amtszeit als Schiedsmann für den Bereich I / Völklingen Ost – Röchlinghöhe läuft zum 17.01.2018 aus.

Ich bin gerne bereit dieses verantwortungsvolle Ehrenamt weiterzuführen, und bewerbe mich hiermit für eine weitere Amtszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Müller – Schiedsmann Bezirk I – Völklingen/Ost - Röchlinghöhe

2018/449Beschlussvorlage
öffentlich

Soziale Stadt Nördliche Innenstadt, Umfeldgestaltung Versöhnungskirche, Bereich Poststraße. Hier: Zustimmung zur Vorentwurfsplanung

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Vorberatung)	Ö
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der vorgelegten Vorentwurfsplanung für den "Bereich Poststraße" als Teil des Rahmenplans "Umfeldgestaltung Versöhnungskirche" wird zugestimmt. Es wird weiter zugestimmt, dass für die Teilmaßnahme "Freifläche Poststraße" eine weiterführende Entwurfsplanung als Grundlage eines Förderantrags im Rahmen von Soziale Stadt erarbeitet wird.

Sachverhalt

Die "Umfeldgestaltung Versöhnungskirche" beinhaltet die gesamte der Kirche und den kirchlichen Anlagen zugeordnete Fläche zwischen der Moltkestraße und der Poststraße. 2013/2014 wurde für diesen Bereich vor dem Hintergrund des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau West bereits eine erste Rahmenplanung erarbeitet. Darin wurden unterschiedlich nutzbare und gestaltbare Teilbereiche definiert: der Bereich Moltkestraße, der Bereich des ehemaligen Pfarrgartens nördlich der Kirche, der Bereich des jetzigen Pfarrhauses mit Garten südlich des Kirchengebäudes, der Bereich direkt um die Kirche sowie der Bereich Poststraße, der sich durch eine nach dem Rahmenplan zentral auf das Kirchengebäude führende Erschließungsachse nochmals in einen südlichen Teilbereich mit dem bestehenden Spielplatz (im Folgenden: "Spielplatz Poststraße") und einen nördlichen Teilbereich "ehemaliges Martin-Luther-Haus" (im Folgenden: "Freifläche Poststraße") aufteilt. Mit finanzieller Unterstützung noch durch "Stadtumbau West" wurde im Februar 2016 der "Platz der Versöhnung" im Bereich Moltkestraße fertig gestellt. In Abstimmung mit dem Fördermittelgeber wurde zwischenzeitlich die weitere Gestaltung des Umfeldes der Versöhnungskirche aufgrund der funktionalen Verflechtungen und der potentiellen Impulskraft für das Quartier der Nördlichen Innenstadt in das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" übertragen. Nachdem über Soziale Stadt (in Zusammenarbeit mit BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) im Bereich nördlich der Versöhnungskirche ein interkultureller Nachbarschaftsgarten eingerichtet und in Betrieb genommen worden ist, und da für

eine mögliche Teilnutzung des Pfarrgartens am jetzigen Pfarrhaus die weitere Entwicklung des Nachbarschaftsgartens abgewartet wird, verbleiben die zwei zusammenhängenden Bereiche "Platz um die Versöhnungskirche" und der "Bereich Poststraße" als nächste Einzelmaßnahmen der Sozialen Stadt. Da wiederum die Neugestaltung des "Platzes um die Versöhnungskirche" unter dem Vorbehalt einer finanziellen Beteiligung der Versöhnungskirchengemeinde steht und diese zur Zeit nicht darstellbar ist, soll zunächst die Teilmaßnahme zur Neugestaltung des "Bereichs Poststraße" in Angriff genommen werden (s. Anlage: Übersichtsplan). Noch im Vorfeld konkreter Planungsüberlegungen für diesen Bereich fand im September 2017 eine erste Bürgerversammlung statt, auf der es vor allem um die Abfrage und die Diskussion von Bedarfen, Nutzungsansprüchen und Gestaltungsvorstellungen auf Seiten der Bürger gehen sollte. In den Äußerungen der Bürger standen dabei Befürchtungen hinsichtlich eines Missbrauchs neuer Aufenthaltsflächen verbunden mit Lärmstörungen im Vordergrund (s. Anlage: Aktennotiz 1. Bürgerversammlung). Um dennoch für das Quartier potentiell gewinnbringende Nutzungsmöglichkeiten der Flächen zu entwickeln, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der auf der Bürgerversammlung geäußerten Bedenken, gab es im Dezember 2017 ein weiteres Treffen mit den im Quartier tätigen Trägern sozialer Einrichtungen und im Januar 2018 mit den bei der Stadt relevanten Fachdiensten. Darüber hinaus wurden die Planungsüberlegungen auch in den Sitzungen des Stadtteilforums Nördliche Innenstadt diskutiert.

Auf Grundlage dieser Beteiligungsrunden wurde von dem mit der Planung beauftragten Büro HDK DUTT & KIST GmbH ein neuer Vorentwurf zusammenhängend für die Teilflächen "Freifläche Poststraße" und "Spielplatz Poststraße" erarbeitet. Dieser Vorentwurf wurde in einer 2. Bürgerversammlung am 28.02.2018 den interessierten Quartiersbewohnern vorgestellt, wo er auch auf grundsätzliche Zustimmung stieß (s. Anlage: Aktennotiz 2. Bürgerversammlung). Der Vorentwurfsplanung wurde zwischenzeitlich auch vom Fördermittelgeber her aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich zugestimmt.

Der Vorentwurf für den Gesamtbereich Poststraße sieht nun folgendes vor (s. Anlage: Übersichtsplan): In Aufnahme der mittig auf das Gebäude der Versöhnungskirche ausgerichteten Zugangsachse ergibt sich eine Teilung des Bereichs in einen nördlichen Teilbereich ("Freifläche Poststraße", ca. 1.700 m² groß) und einen südlichen Teilbereich ("Spielplatz Poststraße", ca. 1.250 m² groß). Auf der Abrissfläche des ehemaligen Martin-Luther-Hauses soll eine mit Schotterrasen befestigte Veranstaltungsfläche (Multifunktionsfläche) angelegt werden. Um die Fläche herum werden unter Aufnahme wichtiger Wegebeziehungen befestigte Gehwegbereiche angelegt an denen wiederum einzelne Sitzgelegenheiten sowie ein mit einer Pergola überdachter größerer Sitzbereich angeboten werden. Während um den größeren Sitzbereich eine mit Bäumen bestandene Grünfläche angelegt werden soll, sollen die sonstigen Flächen mit Rasentrapezelementen eingefasst werden. Vorgesehen ist die Ausstattung der Veranstaltungsfläche mit Strom- und Wasseranschluss sowie eine großzügige Beleuchtung aller Flächen. Südlich der zentralen Zugangsachse soll der bestehende Spielplatz komplett erneuert werden und in seinen Abmessungen den nach dem Rahmenplan vorgesehenen Flächenzuschnitten angepasst werden. Daneben werden die bestehenden Parkplätze in der bisherigen Anzahl neu angeordnet werden. In den Sitzungen des Ortsrates und des SU-Ausschusses wird die Planung durch Vertreter des beauftragten Büros erläutert werden.

Mit der Zustimmung zu der Vorentwurfsplanung ist auch die Entscheidung verbunden, dass die Option einer Bebauung in Anbindung an das Gebäude Poststraße 54 nicht mehr aufrecht erhalten wird.

Als erste Teilmaßnahme innerhalb des "Bereichs Poststraße" soll der Teilbereich "Freifläche Poststraße" umgesetzt werden (s. Anlage: Ausschnitt "Freifläche Poststraße"). Im Rahmen des Programms Soziale Stadt wurden zur Realisierung dieses Teilabschnitts auch bereits entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt. Zur Erlangung eines konkret auf diese Maßnahme bezogenen Förderbescheids ist als nächster Schritt die Ausarbeitung eines Entwurfs als Grundlage der sogenannten HU-Bau vorgesehen, die dann wiederum als Förderantrag beim zuständigen Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zur Püfung eingereicht werden wird. Erst nach Eingang des Förderbescheids wird dann die Ausführungsplanung erstellt als Vorbereitung der Ausschreibung.

Bei der Teilmaßnahme "Freifläche Poststraße" werden in den Randbereichen auch Grundstücksteilflächen in Anspruch genommen, die im Eigentum der Versöhnungskirchengemeinde sind. Über den Abschluss von Gestattungsverträgen bzw. über die ohnehin anstehende Anpassung bestehender Verträge zwischen Stadt und Kirchengemeinde soll diesbezüglich eine förderungsrechtlich sichere Grundlage für den Neuausbau geschaffen werden.

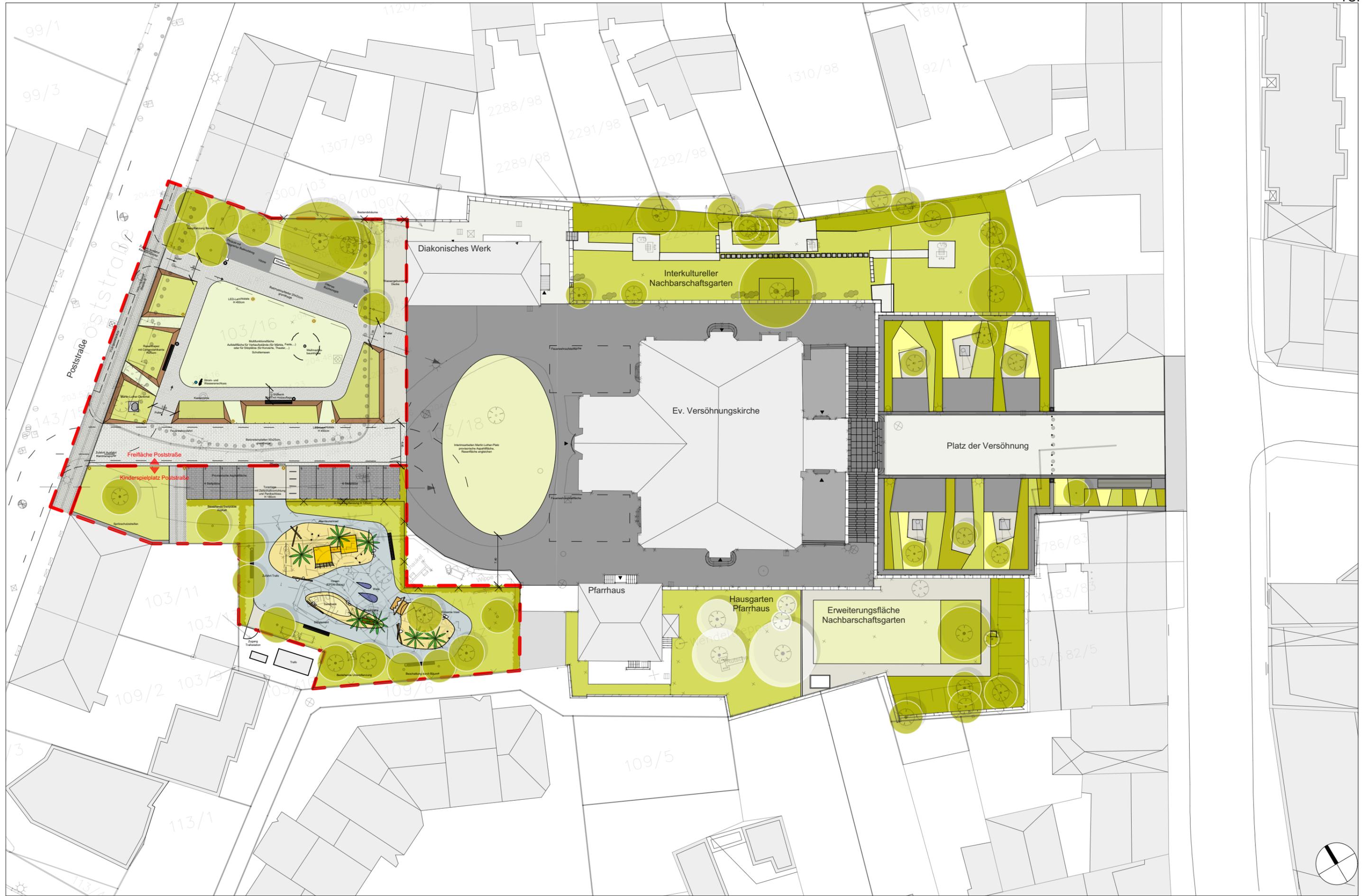
Finanzielle Auswirkungen

Die im Rahmen des Vorentwurfs angestellte, noch grobe Kostenschätzung geht für die Teilmaßnahme "Freifläche Poststraße" von Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten, Planungshonorare) von insgesamt ca. 570.000 € brutto aus. Eine entsprechende Summe ist im sogenannten Verfügungsrahmen "Soziale Stadt Nördliche Innenstadt" bereits eingestellt, d.h. aus Zuteilungen der vergangenen Jahre steht diese Summe hinsichtlich der Gesamtkosten dieser Einzelmaßnahme zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 66,66 %, d.h. 2/3 der Gesamtkosten übernehmen Bund und Land, 1/3 verbleibt als Eigenanteil bei der Stadt. Im aktuellen Haushaltsplan sind entsprechende Mittel eingestellt. Genauere Angaben zu den Kosten können erst nach Erarbeitung des Entwurfes gegeben werden, im Rahmen dessen eine konkrete Kostenberechnung erfolgt.

Für die Teilmaßnahme "Spielplatz Poststraße" werden die Kosten auf Grundlage des Vorentwurfs grob auf ca. 380.000 € brutto Gesamtkosten geschätzt. Zur Finanzierung dieser Maßnahme müssen bezogenen auf das Programmjahr 2018 noch entsprechende Mittel beim Ministerium beantragt werden; die entsprechenden Eigenmittel sind zur Aufnahme in den städtischen Haushalt vorgesehen. Nach erhoffter Zuteilung im Herbst 2018 kann auch diese Teilmaßnahme weiterbearbeitet werden und der Förderantrag gestellt werden, so dass möglichst noch im Laufe des Jahres 2019 auch in diesem Teilbereich mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Anlage/n

- Umfeldgestaltung-Versöhnungskirche_Übersichtsplan_Stand-04042018 (öffentlich)
- Umfeld-Versöhnungskirche_BV-1-27092017 (öffentlich)
- Umfeld-Versöhnungskirche_BV-2-28022018 (öffentlich)
- Umfeld-Versöhnungskirche_Freiflaeche-Poststraße_Stand-014042018 (öffentlich)





Europaallee 27b
 66113 Saarbrücken
 FON: +49 (0)681 – 985729-0
 FAX: +49 (0)681 – 985729-22
 MAIL: info@hdk-sb.de
 www.hdk-sb.de

AKTENNOTIZ-NR. 01 | DATUM 29.09.2017

PROJEKT

**Umfeldgestaltung Ev. Versöhnungskirche Völklingen
 Neugestaltung Freifläche Poststraße**

DATUM

27.09.2017

ANSPRECHPARTNER

Luca Kist/ Kristina Debes
 info@hdk-sb.de
 0681 · 985 729 - 24

THEMA

**Erste Bürgerversammlung Nördliche Innenstadt:
 Neugestaltung Freifläche Poststraße am 27.09.2017**

SEITE

1 / 2

ANLAGEN

Präsentation zur 1. Bürgerversammlung, HDK Dutt & Kist, 27.09.2017

Nach der Gestaltung des „Platz der Versöhnung“ an der Moltkestraße im Jahr 2016 sowie der Einrichtung eines Nachbarschaftsgartens im ehemaligen Pfarrgarten fand am 27.09.2017 die 1. Bürgerversammlung anlässlich der geplanten Neugestaltung der Freifläche an der Poststraße statt.

Im Rahmen der Veranstaltung erhielten die Bürger durch das mit der Planung beauftragte Büro HDK Dutt & Kist GmbH, einen Rückblick auf die bisher erfolgten Planungen und durchgeführten Maßnahmen seit 2013. Im Anschluss wurden die, mit der Stadt Völklingen und dem Fördermittelgeber im Vorfeld abgestimmten, zukünftigen Nutzungsschwerpunkte, Funktionen und Restriktionen für die Fläche an der Poststraße erläutert, bevor die rund 30 Bürgerinnen und Bürger Ihre Wünsche und Vorstellung zur zukünftigen Funktion und Gestaltung der Fläche darlegen konnten.

Die Anregungen, Bedenken und Wünsche der Bürger sind im Folgenden stichpunktartig zusammengetragen:

Anregungen/Hinweise – Schwerpunkt Soziale Kontrolle:

- Freihaltung der Sichtachse zur Versöhnungskirche
- bessere Ausleuchtung des gesamten Kirchengrundstückes
- Angsträume aufheben – keine hohe, dichte Bepflanzung
- Ausrichtung im Bereich des Spielplatzes
- Sicherheitsbedürfnis der Anwohner planerisch berücksichtigen

Anregungen/Hinweise – Schwerpunkt Reduzierung der Aufenthaltsqualität:

- Wunsch nach einer baulichen Nutzung (Kita/Altenheim/Pkw-Stellplätze am ehem. Standort M.L.Haus), welche die Nutzung der Fläche als Aufenthaltsbereich einschränkt

- generelle Einschränkung der Aufenthaltsqualität - Angst vor stärkerer und emissionsverursachender Belegung der Fläche in den Abend- und Nachtstunden
 - o der Spielplatz im Bestand wird in den Abendstunden sehr stark als Aufenthaltsfläche von Erwachsenen und Jugendlichen z.T. zum Alkohol- und Drogenkonsum genutzt
 - o die anwesenden Anwohner beklagen sich massiv über Lärmbelästigung, Vandalismus und steigender Angst vor Kriminalität
- Gestaltung analog zur Gestaltung des ´Platz der Versöhnung` - ansprechende Vegetationsflächen jedoch ohne Aufenthaltsqualität
- grundsätzlich keine zusätzlichen Aufenthaltsbereiche/Spielbereiche schaffen
- große Kritik an Wegeverbindung zwischen dem Umfeld Versöhnungskirche und Hofstattstraße, diese soll vermieden werden, da dadurch noch mehr Fluktuation/Durchgangsverkehr im Umfeld der Kirche entsteht

Gestaltungswünsche/Anregungen:

- Giebelgestaltung Poststraße 54 – Streetart/Urban Art/studentischer Künstlerwettbewerb
 - o hier steht die Stadt Völklingen bereits mit dem Weltkulturerbe Völklinger Hütte/Herrn Grewenig in Kontakt – geplant ist ein Projekt, das freie Wandflächen in der gesamten Innenstadt umfasst
- Bedarf an Pkw-Stellplätzen, aber Konsens: Bestand sollte min. erhalten bleiben
- reine Vegetationsgestaltung
- Platzhalter für ein Martin – Luther – Denkmal, Standortvorschlag??
- Stärkung der Sozialen Kontrolle

Saarbrücken, 29.09.2017
 HDK Dutt & Kist GmbH

Europapallee 27b
 66113 Saarbrücken
 FON: +49 (0)681 – 985729-0
 FAX: +49 (0)681 – 985729-22
 MAIL: info@hdk-sb.de
 www.hdk-sb.de

AKTENNOTIZ-NR. 05 | DATUM 28.02.2018

PROJEKT

**Umfeldgestaltung Ev. Versöhnungskirche Völklingen
 Neugestaltung Freifläche Poststraße**

THEMA

**Zweite Bürgerversammlung Nördliche Innenstadt:
 Neugestaltung Freifläche Poststraße am 28.02.2018**

ANLAGEN

Präsentation zur 2. Bürgerversammlung, HDK Dutt & Kist, 28.02.2018

DATUM

28.02.2018

ANSPRECHPARTNER

Daniel Zimmer
 d.zimmer@hdk-sb.de
 0681 · 985 729 - 17

SEITE

1 / 3

Nach der 1. Bürgerversammlung und mehreren darauffolgenden Abstimmungsterminen mit Vertretern der Stadt Völklingen und verschiedenen sozialen Einrichtungen, fand am 28.02.2018 die 2. Bürgerversammlung anlässlich der geplanten Neugestaltung der Freifläche an der Poststraße statt. Nach der Begrüßung und Einleitung durch Herrn Bürgermeister Bintz, erhielten die Bürger durch das mit der Planung beauftragte Büro HDK Dutt & Kist GmbH, einen Überblick auf die bisher erfolgte Planung. Im Anschluss wurde der, unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedarfe der Quartiersbewohner und sozialen Trägern, erarbeitete Vorentwurf für die Fläche an der Poststraße erläutert, bevor die rund 30 Bürgerinnen und Bürger Ihre Anmerkungen und Hinweise zur zukünftigen Funktion und Gestaltung der Fläche in einer offenen Diskussion darlegen konnten.

Die Fragen, Anmerkungen und Bedenken der Bürger sind im Folgenden stichpunktartig zusammengetragen:

Fragen zum Vorentwurf:

- Ist die Platzfläche zum Boule-Spielen geeignet?
 → **Die Platzfläche wird aus pflegetechnischen Gründen als Schotterrasen ausgebildet. Sie bietet grundsätzlich Möglichkeiten zur freizeithlichen Bespielung, darunter auch Boule. Für offizielle Wettkämpfe ist die Fläche allerdings ungeeignet.**
- Es war die Rede von nur einem Ein-/ Ausgang für den Spielplatzbereich. Im Plan sind aber zwei Tore dargestellt. Wie ist das gemeint?
 → **Bei der zweiten Toranlage handelt es sich nicht um einen Ein-/ Ausgang zum Spielplatz, sondern um den Zugang zum angrenzenden Trafohäuschen, welches über den Spielplatz**

angefahren wird. Dieses ist mit einem Stabgitterzaun komplett eingefriedet und ist nicht öffentlich zugänglich.

- Wie wird das Denkmal gestaltet sein?
→ **Das Büro HDK Dutt & Kist weist lediglich eine Aufstellfläche für das Denkmal aus. Gestaltung und Kosten sind nicht Bestandteil der Planung.**
- Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten?
→ **In der derzeitigen Vorentwurfsphase gibt es keine verbindliche Aussage zu den Gesamtkosten. Hierfür sollte bis zum Entwurf und der Kostenberechnung abgewartet werden.**

Hinweise/Anmerkungen zum Vorentwurf:

- insgesamt wird der Vorentwurf wohlwollend aufgenommen, die entstehende Raumfolge wertet den Bereich um die Versöhnungskirche nachhaltig auf
- Heckenpflanzung statt Rasentrapezen
→ **Die Rasenflächen können einfach gemäht und Müll ohne größeren Aufwand aufgesammelt werden. Sie sind dementsprechend pflegetechnisch günstiger und bieten zudem keine Versteckmöglichkeiten für Ratten (vorbeugende Maßnahme; Strauchpflanzungen wurden in anderen Bereich deshalb schon zurückgebaut)**
- Umgang mit Hundekot?
- verstärkt Beleuchtung im Bereich der Pergola
- keine einzelne lange Bank, sondern mehrere kleine Sitzelemente
- Sonnenschutz im Bereich des Spielplatzes, vor allem bei Sitzplätzen
- Platz und Spielplatz nicht öffentlich befahrbar
→ **Das Befahren der Platz- und Spielplatzfläche ist nur den Pflegefahrzeugen und den Stadtwerken (Anbindung Trafo) vorbehalten**
- Befahren/ Parken der Mittelachse und des Kirchvorplatzes vermeiden, Stellplätze an die Straße verlagern
→ **Die Diakonie, sowie das Pfarrhaus müssen für Rettungsfahrzeuge erreichbar sein. Darüber hinaus besuchen viele mobil eingeschränkte Gemeindemitglieder Veranstaltungen in der Versöhnungskirche (Gottesdienste, Kirchenchor, Diakonie, ...). Aus diesem Grund sollten Stellplätze weiterhin in direkter Nähe vorgehalten werden.**
- Gestaltung der Giebelwand, sofern nicht künstlerisch, mit Bepflanzung (z.B. Efeu oder wilder Wein)
- Bestehender Spielplatz stark überstrapaziert und müsste vergrößert werden
- Vergrößerter Spielplatz an angrenzendem Privatgrundstück bietet Konfliktpotenzial zwischen Anwohner und Freiraumnutzer; Verlust der Privatsphäre
→ **Für den Bereich werden Möglichkeiten geprüft um sowohl die Privatsphäre der Anwohner zu schützen, als auch den Spielplatz ausreichend groß zu dimensionieren**

- Der Spielplatz sollte mit einem höheren Zaun umfriedet und abends abgeschlossen werden

Anmerkungen bezüglich Sicherheit und Ruhe:

- Unruhestifter nehmen Polizei und Ordnungsamt nicht ernst
- Weiterhin Sorge wegen Lärmbelästigung in den Abendstunden
- Picknicken und Gelage verhindern
- Vermüllung ist generelles Problem
- Ausreichende Beleuchtung vorsehen

→ **Die bauliche Gestaltung und die darauffolgende Nutzung sollten zunächst getrennt betrachtet werden, da durch die Gestaltung allein ein Missbrauch der Fläche nicht gänzlich verhindert werden kann. Grundlegende Maßnahmen der Kriminalprävention sind bereits in den Vorentwurf eingeflossen (Offenheit, Beleuchtung, ...) um die Entstehung von Angsträumen zu verhindern und das Sicherheitsgefühl zu fördern. Insgesamt soll so eine Aneignung durch die gewollten „positiven“ Nutzer begünstigt werden (soziale Kontrolle). Gegen darüberhinausgehende Belästigung muss die Polizei/ der Ordnungsdienst beharrlich vorgehen. Ob ebenfalls die City-Streife hierfür wieder zur Verfügung stehen wird, bleibt abzuwarten.**

Weiteres Vorgehen:

Herr Matthias Zimmer organisiert einen Termin mit der Vertreterin des Fördermittelgebers Frau Lamsfuß.

Parallel dazu wird das Büro HDK Dutt & Kist die dargelegten Anmerkungen und Hinweise in die Planung einarbeiten.

Es wird an dem Zeitplan festgehalten die HU-Bau für den 1. Bauabschnitt frühzeitig zu erarbeiten und einzureichen, sodass eine Ausschreibung und Vergabe noch in diesem Jahr (2018) stattfinden kann. Die Bauausführung ist für 2019 anvisiert.

Saarbrücken, 05.03.2018
HDK Dutt & Kist GmbH

Umfeldgestaltung Ev. Versöhnungskirche, Völklingen: Freifläche Poststraße



2018/446Beschlussvorlage
öffentlich

Finanzierung einer 3. Seniorenfahrt

<i>Organisationseinheit:</i> Frauen-, Jugend-, Senioren- und Integrationsarbeit	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, die Mittel zur Durchführung einer dritten Seniorenfahrt nach Karlsruhe aus Mitteln der Gewinnabführung der Sparkasse Saarbrücken i.H. von ca. 2.200,00 € bereitzustellen.

Sachverhalt

Die Stadt Völklingen führt im Jahr 2018 zwei Seniorenfahrten nach Karlsruhe durch. Erfahrungsgemäß bemühen sich ca. 430 Personen um eine Teilnehmerkarte. Da aus Kostengründen maximal 300 Personen berücksichtigt werden können, sind ca. 100 Interessierte registriert, denen keine Teilnehmerkarte zur Verfügung gestellt werden kann. Der Ortsrat des Gemeindebezirkes Völklingen hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2018 mit der Thematik befasst und darüber diskutiert, eventuell so zu verfahren wie im Jahr 2017, d.h. dem Hauptausschuss zu empfehlen die Mittel aus der Gewinnabführung der Sparkasse Saarbrücken zur Durchführung einer dritten Seniorenfahrt zur Verfügung zu stellen. Ein endgültiger Beschluss soll in der nächsten Sitzung des Ortsrates am 09.05.2018 erfolgen. Nach Punkt 4 der vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien für die Verteilung von Zuschüssen aus der Gewinnabführung der Sparkasse Saarbrücken gilt der Zuschuss grundsätzlich nur für Investitionen, nicht aber für Konsumausgaben wie Fahrtkosten. Gemäß Punkt 11 der vorgenannten Richtlinien kann der Stadtrat jedoch festlegen, dass bestimmte städtische Projekte ganz oder teilweise aus der Gewinnabführung der Sparkasse Saarbrücken finanziert werden. Zur Durchführung einer weiteren Seniorenfahrt, an der erfahrungsgemäß ca. 100 Personen teilnehmen werden, werden voraussichtlich ca. 2.200,00 € benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

Es werden voraussichtlich ca. 2.200,00 € benötigt, die aus Mitteln der Gewinnabführung der Sparkasse Saarbrücken finanziert werden sollen.

Anlage/n

Keine